

# Vereinsordnung des Skate`n`Rock e.V.



## I. Ziele des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Dies geschieht durch Förderung der offenen Jugendarbeit, insbesondere der sportlichen, kulturellen und sozialen Jugendbildung. SnR setzt sich für eine von der Achtung vor der Würde des Menschen getragene Lebensführung ein. Zum Zweck der geistigen und körperlichen Gesunderhaltung widmet sich SnR der Pflege und Förderung von Musik und Skateboarding allgemein, sowie speziell von musikalischen und sportlichen Talenten durch spezifische Veranstaltungen und Ausflüge.
2. SnR ist ein gemeinnütziger Verein und vertritt die gemeinschaftlichen Interessen seiner ehrenamtlichen Mitglieder im Vereinsleben, sowie in der Öffentlichkeit. SnR vertritt den Grundsatz der Freiheit und Gleichheit aller Menschen.
3. Zweck des Vereins ist die Förderung von Menschen aus allen sozialen Schichten. Es wird besonderer Wert auf die persönliche Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und die Entwicklung eines Gruppen übergreifenden Verantwortungsbewusstseins gelegt. Dies wird durch interaktive Workshops und durch Schichten übergreifende Arbeitsgruppen in den Bereichen Marketing Veranstaltungsorganisation, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Instandhaltung und Verwirklichung eigener Anlagen und Einrichtungen erreicht.
4. Der Verein will zu diesem Zweck: a) regionale Begegnungsstätten für Funsport und Streetart betreiben b) stationäre und mobile pädagogische Funsport und Musik Workshops anbieten, c) sportliche Wettkämpfe, Konzerte, Kunstveranstaltungen und andere Events durchführen.
5. Der Vereinszweck sieht ebenfalls die Errichtung und Unterstützung der Realisierung sowie Instandhaltung von Skateboardanlagen vor, die allen Menschen zum Funsport zur Verfügung stehen sollen, und damit der Förderung des Sports und der Durchführung von offener Jugendarbeit, von Jugendhilfe und Sozialarbeit dienen soll.
6. Vereinszweck ist auch die Durchführung und langfristige Sicherung der jährlichen Skate`n`Rock ConFests (SkateContests und RockFestivals) und anderer zur Belebung des kulturellen Lebens geeigneter Veranstaltungen, deren Durchführung unter Berücksichtigung der durch den SnR vorgegebenen Konzeption stattfinden sollen.
7. Unterstützung und Kooperation mit bestehenden gemeinnützigen Projekten und Organisationen zur Förderung des friedlichen Miteinanders verschiedenster Menschen, unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft.
8. Etablierung eines regelmäßigen offenen Skate-Treff in Nordheim am Main, zu dem alle Interessierten gratis Skateboards und Schutzausrüstung ausleihen können und unter Anleitung von erfahrenen Vereinsmitgliedern Skateboarding lernen können.

## II. Zielerreichung

1. Der Vereinszweck soll durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen jeder Art sowie durch Spendenaufrufe, Sammelaktionen und andere Events verwirklicht werden.
2. Zur Erreichung der Ziele des Vereines ist SnR bestrebt, dass Skate`n`Rock von seinen Mitgliedern sowohl als ehrenamtliches Freizeitvergnügen als auch als gemeinnützige Netzwerkarbeit betrieben wird. SnR will der Lebensfreude aller dienen und bemüht sich deshalb auch um entsprechende Formen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
3. Als Mittel hierzu betrachtet SnR vor allem folgendes als seine Aufgaben:
  - a) Die Organisation von regelmäßigen Förderveranstaltung, SkateContests und RockFestivals.
  - b) Die Durchführung von Mitgliederausflügen zur Team- und Weiterbildung.
  - c) Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen und praktische Schulungsangebote.
  - d) Die Verbindung zu öffentlichen Stellen und Einrichtungen, sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Tätigkeiten des Vereins.
  - e) Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen zur Vernetzung und Förderung des Allgemeinwohls.
  - f) Die gemeinschaftliche langfristige Planungsarbeit zur Förderung des Skate`n`Rock.
4. Um finanzielle Mittel zur Umsetzung der Vereinszwecke zu erhalten, werden Fördermitglieder geworben, Jahresbeiträge erhoben, Spenden und Zuschüsse akquiriert, SnR-Merchandise verkauft und eigene Veranstaltungen ausgerichtet.

## III. Jahresbeiträge

1. Aktiver Mitgliedsbeitrag:  
 25 € [*Schüler/Studenten*]       50 €       .....€ (*individueller Beitrag, mind. 25 €*)
2. Passiver Fördermitgliedsbeitrag:  
 15 €    25 €    50 €    100 €    200 €    ..... € (*individueller Beitrag*)

## IV. Auflösung

1. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die juristische Person des öffentlichen Rechts Skateistan e.V. oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung zum Erhalt von öffentlichen Jugendplätzen, wie z.B. Skateboardanlagen/-Hallen, die im Sinne von §52 der Abgabenordnung gemeinnützige Zwecke verfolgt. Die exakte Vermögensverwendung wird auf der abschließenden Mitgliederversammlung bestimmt.

## V. Vereinsstrafen/Strafenkatalog

- 1.

*[Durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 21.08.2015 wird nach Eintragung des Vereins ein Gremium gebildet, dass sich mit der Vervollständigung, Erweiterung und wenn nötig der fortwährenden Aktualisierung der Vereinsordnung beschäftigen soll.]*